Anlage [7] zum Objektplanervertrag Freianlagen und Verkehrsplanung –Masterplan Innenstadt Brake (Unterweser)

Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen (§§ 45–48 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 13 Nr. 13.1 HOAI)

Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung

Grundleistungen

a) Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Planungsanforderungen des Auftraggebers für die Verkehrsanlagen im Realisierungsteil (Fußgängerzone Breite Straße einschließlich der Eingangsbereiche West und Ost sowie Kirchenstraße), insbesondere der Verkehrsanalyse des separat beauftragten Verkehrsplaners und des Verkehrskonzepts des Wettbewerbsentwurfs (Wegeführung/Erschließung, Verkehrsflächen, Fahrradabstellplätze, ruhender Verkehr, Anschlüsse an die angrenzenden Stadträume) mit Lageplan M 1:1000, Entwurfsplan M 1:500, vier Detailausschnitte M 1:200 (Eingangsbereich West Breite Straße/Kirchenstraße, Eingangsbereich Ost Breite Straße/Mitteldeichstraße, Fußgängerzone, Kirchenstraße), je zwei Querschnitte M 1:200 durch Breite Straße und Kirchenstraße mit NHN-Bezug, Piktogramme, Visualisierung, Erläuterungsbericht, Entwurfsangaben (Anlage A.02) und DWG-Prüfpläne

b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf

c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter

d) Ortsbesichtigung

e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Besondere Leistungen

– Ermitteln besonderer, in Normen nicht festgelegter Einwirkungen
– Auswahl und Besichtigen ähnlicher Objekte
– Ermitteln besonderer Grundlagen, insbesondere Zählung und Erhebung der Liefer-, Anlieger- und Radverkehre sowie der Fußgängerfrequenzen, soweit nicht in der Verkehrsanalyse enthalten
– Erstellen von Bestandsplänen einschließlich Leitungsbestand auf Grundlage der Angaben der Versorgungsträger

Leistungsphase 2 – Vorplanung

Grundleistungen

a) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten

b) Analysieren der Grundlagen, insbesondere Überprüfen des Verkehrskonzepts des Wettbewerbs auf die Empfehlungen des Preisgerichts und die Ergebnisse des Planungsworkshops

c) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter, insbesondere des Bebauungsplans und der Sanierungsziele

d) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit

e) Erarbeiten eines Planungskonzepts durch Überarbeitung des Verkehrskonzepts im Lageplan M 1:1000 und Entwurfsplan M 1:500 des Wettbewerbs einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten, soweit das Preisgericht oder die Auftraggeberin dies verlangt, nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter, überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage, Fortführung des Piktogramms Feuerwehrbewegungs- und -aufstellflächen/Servicefahrzeuge zum Nachweis der Schleppkurven für Feuerwehr, Müll- und Lieferfahrzeuge, Fortführung des Wegekonzepts für Fuß- und Radverkehr, Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten, Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen. Die Anzahl der tatsächlich zu bearbeitenden Varianten, die zugrunde zu legenden Bewertungskriterien und die Anforderungen an die Dokumentation sind mit der Auftraggeberin abzustimmen und im vereinbarten Leistungsumfang zu berücksichtigen.

f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen

g) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten

h) Mitwirken bei Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen

i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen

j) Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung zur Verwendung für eine Raumverträglichkeitsprüfung, soweit ein entsprechendes Verfahren für das Vorhaben erforderlich ist.

k) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen

l) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Besondere Leistungen

– Erstellen von Leitungsbestandsplänen
– Vertiefte Untersuchungen zum Nachweis von Nachhaltigkeitsaspekten
– Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen
– Wirtschaftlichkeitsprüfung
– Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen
– Verkehrs- und Erschließungskonzept für den Endzustand (Zufahrtsregelungen, Lieferzeitfenster, Poller-/Zufahrtskontrollsysteme, Feuerwehraufstellflächen, Fahrradparken, Mobilitätsstationen)
– Konzept zur Verkehrsführung während der Bauzeit (Umleitungen, Lieferverkehr, Rettungswege, ÖPNV-Haltestellen, Rad- und Fußverkehrsführung) je Bauabschnitt, abgestimmt mit dem Bauphasenkonzept der Freianlagenplanung

Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung

Grundleistungen

a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, einschließlich der Anforderungen an Barrierefreiheit (DIN 18040-3, H BVA); der Entwurf ist für den gesamten Realisierungsteil im Maßstab 1:200 aus den Detailausschnitten des Wettbewerbs zu entwickeln, die Querschnitte sind zu Regelquerschnitten und Längsschnitten mit NHN-Höhen fortzuführen; Erschließungs- sowie Ver- und Entsorgungskonzept (Anlieferzonen, Müllstandorte, Leitungstrassen) sind darzustellen

b) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen

c) Fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern

d) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen

e) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten

f) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung, zusätzlich gegliedert nach Bauabschnitten

g) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit, insbesondere der Zugänglichkeit des Einzelhandels sowie der Anliefer-, Feuerwehr- und Rettungsverkehre

h) Bauzeiten- und Kostenplan

i) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

j) Rechnerische Festlegung des Objekts

k) Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte

l) Nachweis der Lichtraumprofile

m) Überschlägiges Festlegen der Abmessungen von Ingenieurbauwerken

n) Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten, Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden

Besondere Leistungen

– Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen
– Detaillierte signaltechnische Berechnung
– Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen
– Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung)
– Verkehrstechnische Planung der Provisorien und Bauzwischenzustände: Verkehrszeichen- und Markierungspläne für Umleitungen, provisorische Lieferzonen, Behelfsüberfahrten, temporäre Querungshilfen und Feuerwehrzufahrten je Bauphase

– Nachweis der barrierefreien Erreichbarkeit aller Geschäfts- und Hauszugänge, Haltestellen und Behindertenparkplätze in jedem Bauzwischenzustand (Mindestbreiten, Längs- und Querneigungen, Querungen) einschließlich Ersatzstellplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen
– Lieferverkehrs- und Zufahrtskonzept einschließlich Planung von Zufahrtskontrollanlagen (versenkbare Poller) und Abstimmung mit Feuerwehr, Polizei und Straßenverkehrsbehörde
– Entwässerungsplanung der Verkehrsflächen einschließlich Anschluss an Baumrigolen/Retentionsflächen, soweit nicht Leistung der Freianlagenplanung
– Koordination der Leitungsträger: Leitungskoordinationsplan, Abstimmung von Umlegungen und Erneuerungen sowie gemeinsamer Bauabläufe (Ziff. 7.3.1 des Vertrags)

Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung

Grundleistungen

a) Erarbeiten der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter, einschließlich Unterlagen für Widmungs-/Teileinziehungsverfahren nach NStrG, soweit erforderlich

b) Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter, soweit erforderlich

c) Einreichen dieser Unterlagen

d) Abstimmen mit Behörden

e) Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen

f) Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien

Besondere Leistungen

– Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen
– Erarbeiten der Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen (§ 45 StVO) für Bauzwischenzustände und Provisorien sowie Verkehrszeichenpläne nach den einschlägigen Fassungen der Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), insbesondere der RSA 21, soweit anwendbar. Die Verantwortung für die Antragstellung, die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung und die tatsächliche Umsetzung der Verkehrssicherung verbleibt bei den jeweils zuständigen Stellen bzw. den vertraglich hierfür Verantwortlichen.

Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung

Grundleistungen

a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der

Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung, bauabschnittsweise

b) Zeichnerische und rechnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben (Lage- und Höhenpläne M 1:250, Regelquerschnitte und Details M 1:50 bis 1:10, Markierungs- und Beschilderungspläne, Entwässerungsdetails)

c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung

d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung

Besondere Leistungen

– Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung
– Koordination des Gesamtprojekts
– Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen
– Ausführungsplanung der verkehrlichen Provisorien und Bauzwischenzustände (Bauphasen- und Verkehrsführungspläne, Detailpunkte provisorischer Rampen und Überfahrten)

Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe

Grundleistungen

a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter

b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen, einschließlich gesonderter Positionen für Verkehrssicherung, Provisorien und Bauzwischenzustände. Die Leistungsbeschreibungen sind mit den Vergabeunterlagen der Freianlagenplanung abzustimmen. Leistungsgrenzen, Mengen, Zuständigkeiten und Abrechnungsgrundlagen müssen eindeutig festgelegt werden, um Doppelvergaben und Leistungslücken zu vermeiden.

c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten

d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen

e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse

f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung

g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

Besondere Leistungen

– Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen

Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe

Grundleistungen

a) Einholen von Angeboten

b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel

c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken

d) Führen von Bietergesprächen

e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens einschließlich nachvollziehbarer Dokumentation der fachlichen Angebotswertung und der wesentlichen Abweichungen von den Ausschreibungsunterlagen. Die formale Vergabeentscheidung und Zuschlagserteilung erfolgen durch die Auftraggeberin bzw. die zuständige Vergabestelle.

f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen

g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung

h) Mitwirken bei der Auftragserteilung

Besondere Leistungen

– Prüfen und Werten von Nebenangeboten

Leistungsphase 8 – Bauoberleitung

Grundleistungen

a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe

b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)

c) Veranlassen und Mitwirken daran, dass die beauftragten Unternehmen in Verzug gesetzt werden

d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme; zusätzlich in der Gliederung der förderfähigen Kosten

e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme

f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage

g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran

h) Übergabe des Objekts

i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche

j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften in den Formaten nach Ziff. 18.1 des Vertrags

Besondere Leistungen

- Kostenkontrolle
- Prüfen von Nachträgen
- Erstellen eines Bauwerksbuchs
- Erstellen von Bestandsplänen
- Örtliche Bauüberwachung (§ 48 Abs. 2 i. V. m. Anlage 13 Nr. 13.2 HOAI) mit Präsenz vor Ort an mindestens 1. Tag je Woche (Ziff. 7.6.2 des Vertrags). Die Mindestpräsenz gilt während der aktiven Bauausführung in den beauftragten Verkehrsanlagenbereichen. Sie ist an den tatsächlichen Baufortschritt und die erforderliche Überwachungsintensität anzupassen.
- Überwachen der Verkehrssicherung und der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie der barrierefreien Erreichbarkeit in jedem Bauzwischenzustand mit wöchentlichen Kontrollbegehungen. Festgestellte wesentliche Abweichungen sind unverzüglich zu dokumentieren und der Auftraggeberin sowie den jeweils zuständigen Verantwortlichen mitzuteilen.
- Mitwirken bei der Prüfung von Bauzeitnachträgen und baubetrieblich veranlassten Nachträgen (Ziff. 7.3.4 des Vertrags)

Leistungsphase 9 – Objektbetreuung

Grundleistungen

a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf der Verjährungsfrist von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen

b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen

c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Besondere Leistungen

- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist